Deutsches Recht für ausländische Studierende (LL.M.)

Studiengang der Juristischen Fakultät

Die Inhalte der Infoschrift beziehen sich auf einen Studienbeginn ab im Sommersemester 2016 (Version WS 2013).

Inhalt

Informationen zur Bewerbung 2
- Qualifikation 2
- Bewerbung 2

Informationen für Studienanfängerinnen und -anfänger 2
- Module, Modulkatalog, Gesamtnotenberechnung, Lehrveranstaltungen 2

Modulübersicht 3
- Grundkursmodul 3
- Modul Wissenschaftliches Arbeiten 3
- Wahlmodule 3

Während des Studiums 4
- Studienplanung und Prüfungen 4
- Masterarbeit 4
- Studienabschluss 4
- Schlüsselkompetenzen und Karriereplanung 4
- Zusatzqualifikationen und Zertifikate 4
- Promotion 4

Wichtige prüfungsrechtliche Bestimmungen 5
- Studien- und Prüfungsordnungen / Modulkatalog 5
- Regelstudienzeit / Höchststudiendauer 5
- Wiederholung von Prüfungsleistungen wegen Nichtbestehens 5
- Anerkennung von Prüfungsleistungen 5
- Täuschung bei Prüfungen / Plagiate 5
- Krankheit / Prüfungsunfähigkeit 5
- Nachteilsausgleich 6

Service- und Beratungsstellen 6

Webseite des Studiengangs
Informationen für Studieninteressierte

Infoschrift als PDF

Stand: 08/25

Informationen zur Bewerbung

Qualifikation

Qualifikationsvoraussetzungen für den Masterstudiengang „Deutsches Recht für ausländische Studierende“ sind:

- ein überdurchschnittlicher Hochschulabschluss (Bachelor, Magister, Diplom, Staatsexamen) in einem **rechtswissenschaftlichen Studiengang** an einer ausländischen Hochschule auf der Grundlage eines in der Regel mindestens **vierjährigen Studiums**, mit dem ein Kompetenzniveau von mindestens 240 ECTS-Leistungspunkten nachgewiesen wird und bei dem Sie zu den besten 25 % der Absolventinnen und Absolventen des jeweiligen Prüfungstermins gehört haben, oder ein gleichwertiger Abschluss **und**
- der Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem **Niveau B2** des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).

  Wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, können sich für das übernächste Wintersemester bewerben. Die Zulassung erfolgt dann unter der Bedingung, dass die notwendigen Deutschkenntnisse bis Studienbeginn nachgewiesen werden.[1]

Bewerbung

Studienbeginn: Wintersemester

Bewerbungsschluss: 15. Juli

Die Bewerbung erfolgt online.

Zuständig für Fragen ist das Studierendensekretariat der Universität Passau, Innstraße 41, 94032 Passau, Tel. +49 (0)851 509-1127, studierendensekretariat@uni-passau.de.

Informationen für Studienanfängerinnen und -anfänger

Alle wichtigen Informationen zum Studienstart und zu den Orientierungswochen finden Sie online. Bitte beachten Sie auch die **Videos** zu folgenden Themen:

- Studienbeginn
- Semesterrhythmus
- Wichtige Dokumente für Ihr Studium
- European Credit Transfer System (ECTS) und Regelstudienzeit
- Arten von Lehrveranstaltungen
- Sprachkurse und Einstufungstests
- Prüfungen
- Online-Portale für Ihr Studium
- Wissenschaftliches Arbeiten
- Freizeitgestaltung
- Beratungsstellen

Module, Modulkatalog, Gesamtnotenberechnung, Lehrveranstaltungen

Das Lehrangebot ist in Module untergliedert. Die Module sind mit einer bestimmten Zahl von ECTS-Leistungspunkten (ECTS-LP) verbunden. Diese erwerben Sie durch das Bestehen einer Prüfung. Dafür erhalten Sie eine Note sowie eine festgelegte und von der Note unabhängige Anzahl von ECTS-LP. Da der Masterstudiengang 60 ECTS-LP umfasst, sollten Sie **jedes Semester ca. 30 ECTS-LP** erwerben, um das Studium in der Regelstudienzeit abschließen zu können.

Im Modulkatalog finden Sie detaillierte inhaltliche Beschreibungen aller Lehrveranstaltungen, mögliche Voraussetzungen sowie Angaben zur Prüfungsform.

Die Prüfungsgesamtnote errechnet sich nach § 19 Abs. 2 und 3 der Studien- und Prüfungsordnung.

Die zu den Modulen passenden Lehrveranstaltungen finden Sie in unserem Lern-Management-System **Stud.IP**: Master Deutsches Recht für ausländische Studierende (Version WiSe 2013) (Master)

[1] Sie können Ihre Deutschkenntnisse zum Beispiel mit einem (kostenpflichtigen) Deutschkurs an der Universität Passau im Rahmen der German Courses Passau verbessern. Angeboten werden das **Academic German Year** oder das **Academic German Semester.**

MODULÜBERSICHT

Der Studiengang besteht aus drei Modulbereichen, in denen Sie 45 ECTS-LP erwerben, und der Masterarbeit (15 ECTS-LP). Insgesamt erwerben Sie 60 ECTS-LP. Bitte verwenden Sie für Ihre konkrete Studienplanung den Modulkatalog und beachten Sie die für Sie gültige Studien- und Prüfungsordnung.

Grundkursmodul

Im Grundkursmodul wählen Sie den Grundkurs Privatrecht **oder** den Grundkurs Staatsrecht.

Das Grundkursmodul erstreckt sich über zwei Semester und besteht in jedem Semester aus einer Vorlesung und einer vorlesungsbegleitenden Übung.

Modulbezeichnung	**Prüfungsform**	**SWS**	**ECTS-LP**
Grundkurs Privatrecht			
Vorlesung und Übung Grundkurs Privatrecht I	Klausur (Gemeinsame Abschlussklausur), 120 Minuten	8	10
Vorlesung und Übung Grundkurs Privatrecht II		8	10
oder			
Grundkurs Staatsrecht			
Vorlesung und Übung Grundkurs Staatsrecht I	Klausur (Gemeinsame Abschlussklausur), 120 Minuten	6	10
Vorlesung und Übung Grundkurs Staatsrecht II		6	10
Gesamt:		**12 - 16**	**20**

Modul Wissenschaftliches Arbeiten

Das Modul Wissenschaftliches Arbeiten findet im Wintersemester statt und besteht aus einem Seminar für Masterstudierende, im Rahmen dessen Sie eine schriftliche Seminararbeit anfertigen und ein Referat halten.

Modul Wissenschaftliches Arbeiten	**Prüfungsform**	**SWS**	**ECTS-LP**
Seminar Wissenschaftliches Arbeiten	Seminararbeit	2	10
Gesamt:		**2**	**10**

Wahlmodule

Sie können aus fünf Teilgebieten wählen:

- Privatrecht,
- Öffentliches Recht,
- Strafrecht,
- Internationale Bezüge des deutschen Rechts,
- Grundlagen des Rechts.

Im Modulkatalog finden Sie alle wählbaren Wahlmodule und die **Belegungsregeln**.

Abkürzungen

ECTS-LP – Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System
SWS – Semesterwochenstunden

Während des Studiums

Studienplanung und Prüfungen

Die Studien- und Prüfungsleistungen in den einzelnen Modulen erbringen Sie studienbegleitend während des Semesters, in dem die jeweilige Lehrveranstaltung besucht wird, oder bis zu Vorlesungsbeginn des folgenden Semesters (die schriftliche Prüfungsleistung im Grundkursmodul erfolgt während des zweiten Semesters, wobei auch Themen des ersten Semesters geprüft werden können).

Prüfungsleistung in den Grundkursen Privatrecht und Staatsrecht (Grundkursmodul) ist eine Klausur im zweiten Semester. In jedem Grundkurs werden jedoch zwei Klausuren angeboten, von denen Sie nur eine bestehen müssen. Nur die bessere Note fließt in die Bewertung ein.

Die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen der Modulprüfungen und der Masterarbeit richtet sich nach § 1 der Verordnung des Bundesministers der Justiz über eine Noten- und Punkteskala für die erste und zweite juristische Prüfung.

Masterarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist der Nachweis über den Erwerb von mindestens 20 ECTS-LP.

Ihre Masterarbeit (Bearbeitungszeit: drei Monate, Umfang: ca. 60 Seiten) schreiben Sie im zweiten Fachsemester. Sie ist auf Deutsch abzufassen. Für die bestandene Masterarbeit erhalten Sie **15 ECTS-LP**.

Studienabschluss

Sie haben die Masterprüfung bestanden, wenn Sie alle erforderlichen Module erfolgreich absolviert haben, die Masterarbeit bestanden ist und Sie mindestens 60 ECTS-LP erworben haben. Dadurch erlangen Sie den Grad „**Master of Laws (LL.M.)**".

Die Ausstellung Ihres Zeugnisses beantragen Sie bitte im Prüfungssekretariat.

Schlüsselkompetenzen und Karriereplanung

Die Universität Passau bietet Ihnen mit den sog. ZKK-Kursen (Zukunft: Karriere und Kompetenzen) ein umfassendes, kostenloses Angebot an Kompaktseminaren und IT-Kursen zur Kompetenzförderung. Außerdem steht Ihnen ein umfangreiches Beratungs- und Serviceangebot zur Berufsorientierung und Praktikumssuche (z. B. Karriereportal mit Stellenangeboten) zur Verfügung, um Sie optimal auf den Berufseinstieg vorzubereiten.

Zusatzqualifikationen und Zertifikate

Falls Sie mehr als die vorgeschriebenen 60 ECTS-LP in Ihrem Studiengang erwerben möchten, stellen Sie bitte einen Antrag im Prüfungssekretariat, bevor Sie die Prüfungsleistung ablegen. Diese zusätzlichen Leistungen werden in den Zeugnisdokumenten gesondert ausgewiesen. Die Noten werden bei der Festsetzung der Gesamtnote der Masterprüfung nicht miteinbezogen.

Darüber hinaus können Sie verschiedene Zusatzqualifikationen und Zertifikate erwerben. Überdies steht allen Studierenden bayerischer Hochschulen das Kursangebot der Virtuellen Hochschule Bayern offen.

Promotion

Die Promotion ist ein wichtiger Schritt für den Einstieg in eine wissenschaftliche Laufbahn. Sie sollten Freude daran haben, sich mit einer wissenschaftlichen Fragestellung vertieft zu befassen und diese kritisch-reflexiv zu behandeln. Wenn Sie die wissenschaftliche Laufbahn weiterverfolgen möchten, schließt sich in der Regel eine Habilitation an. Sie können sich aber auch im außeruniversitären Arbeitsumfeld bewerben. Informationen zur Promotion an der Juristischen Fakultät

Wichtige prüfungsrechtliche Bestimmungen

Studien- und Prüfungsordnungen / Modulkatalog

- Studien- und Prüfungsordnung
- Modulkatalog

Regelstudienzeit / Höchststudiendauer

Die Regelstudienzeit beträgt **zwei Fachsemester** (60 ECTS-LP).

Die Höchststudiendauer beträgt drei Fachsemester. Wenn nach dem dritten Fachsemester noch nicht alle Prüfungen bestanden wurden, gilt die Masterprüfung als erstmals nicht bestanden, und die fehlenden Leistungen können innerhalb des folgenden Semesters nachgeholt werden. Diese Frist wird weder durch Beurlaubung noch durch Exmatrikulation unterbrochen.

Liegen auch nach dem Ende des vierten Fachsemesters nicht alle Prüfungsleistungen vor, gilt die Masterprüfung als endgültig nicht bestanden. Diese Frist verlängert sich um ein Semester, falls eine noch zu erbringende Voraussetzung nur im Jahresrhythmus erworben werden kann.

Wiederholung von Prüfungsleistungen wegen Nichtbestehens

Jedes mit „nicht ausreichend" bzw. „nicht bestanden“ bewertete Prüfungsmodul kann **einmal** wiederholt werden. Die erste Wiederholung muss innerhalb von sechs Monaten nach Mitteilung des Prüfungsergebnisses abgelegt werden. Wird die entsprechende Lehrveranstaltung nur im Jahresrhythmus angeboten, verlängert sich die Frist auf zwölf Monate, falls keine Wiederholungsklausur angeboten wird.

Eine zweite Wiederholung ist für höchstens zwei Prüfungsmodule zulässig. Die Frist zur Ablegung der Wiederholungsprüfung wird weder durch Beurlaubung noch durch Exmatrikulation nicht unterbrochen.

Eine nicht bestandene Masterarbeit kann einmal mit neuem Thema wiederholt werden.

Die freiwillige Wiederholung bestandener Prüfungsleistungen zur Notenverbesserung ist nicht möglich.

Anerkennung von Prüfungsleistungen

Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen wenden Sie sich bitte an die Fachstudienberatung (Kontakt siehe S. 6). Den Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen finden Sie beim Prüfungssekretariat.

Täuschung bei Prüfungen / Plagiate

Versuchen Sie, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung (z. B. durch Unterschleif, Plagiat oder nicht zugelassene Hilfsmittel) zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung als mit „ungenügend" (0 Punkte) bewertet.

Schriftliche Arbeiten wie Seminararbeiten, Masterarbeiten o. ä. fertigen Sie unter Beachtung der Satzung der Universität Passau zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an. Darüber hinaus gelten die „Empfehlungen des Deutschen Juristen-Fakultätentages zur wissenschaftlichen Redlichkeit bei der Erstellung rechtswissenschaftlicher Texte“. Schriftliche Arbeiten sind in der Regel auch in elektronischer Form einzureichen.

Krankheit / Prüfungsunfähigkeit

Sollten Sie vor einer Klausur erkranken, müssen Sie vor der Klausur entscheiden, ob Sie krankheitsbedingt von der Prüfung zurücktreten wollen. Sie benötigen dafür ein ärztliches Attest. Sollte Ihre Krankheit während der Klausur einsetzen, müssen Sie ebenfalls ein ärztliches Attest vorlegen.

Sie müssen zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen Antrag auf krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit stellen. Attest und Antrag reichen Sie, wie im Merkblatt zum Antrag beschrieben, beim Prüfungssekretariat ein.

Sollten Sie bereits während des Semesters längerfristig erkranken, so kann es sinnvoll sein, dass Sie sich krankheitsbedingt beurlauben lassen. Bitte lassen Sie sich in diesem Fall durch das Studierendensekretariat und die Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung beraten.

Nachteilsausgleich

Sollten Sie eine Behinderung haben, chronisch oder psychisch krank sein, können Sie unter Umständen einen Nachteilsausgleich beantragen. Die Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung berät und unterstützt Sie gerne bei der Antragstellung.

Service- und Beratungsstellen

Studienberatung

Die Mitarbeiterinnen der Studienberatung beraten Sie allgemein zu allen Studiengängen und bei Fragen, die im Studium auftauchen können. Beratungstermine können Sie persönlich, telefonisch oder online vereinbaren und wahrnehmen.

Studienberatung, Innstraße 41, 94032 Passau
Offene Sprechstunde: Mi. 9:00 – 12:00 Uhr
Tel. +49 (0)851 509-1154
E-Mail: studienberatung@uni-passau.de

Fachstudienberatung

Bei fachspezifischen Fragen zur Ihrem Studiengang wenden Sie sich bitte an die Fachstudienberatung:

Andrew Otto
Innstr. 39 (Juridicum), Zimmer 227, 94032 Passau
Tel.: +49 (0)851 509-2375
E-Mail: LLM-DRA@uni-passau.de

Prüfungssekretariat

Das Prüfungssekretariat ist zuständig für Prüfungsangelegenheiten. Hier finden Sie wichtige Informationen und Anträge, die Ihren Studiengang betreffen.

iStudi Coach: Beratung für internationale Studierende

Der iStudi-Coach der Universität Passau berät internationale Studierende und hilft Ihnen bei allen Fragen rund um Studium, Berufsorientierung und Alltag in Passau.

Fachschaft Jura

Aus studentischer Sicht informiert und berät Sie die Fachschaft Jura. Sie organisiert die Orientierungswoche vor Studienbeginn, vertritt studentische Interessen in hochschulpolitischen Gremien und organisiert zahlreiche Freizeitaktivitäten.

Innstraße 39, Raum JUR 028, 94032 Passau
Tel. +49 (0)851 509-2204
E-Mail: fachschaft-jura@uni-passau.de

ELSA

Die Passauer Gruppe der European Law Students' Association, ELSA gehört zur weltgrößte Jurastudierendenvereinigung. Die Gruppe bietet u. a. akademische Veranstaltungen wie Vorträge und Podiumsdiskussionen, Einblicke in das zukünftige Berufsleben, studiengangsbezogene Ausflüge und ein internationales Praktikums-Programm.

Alle **Beratungsangebote und studentischen Gruppen** finden Sie online.